



Information an die Vereine

Hallenbenützung ab Montag, 03.01.2022

Guten Tag

Wir müssen Sie heute wie folgt informieren:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 08.12.2021 die Verordnung über Massnahmen im Bildungsbereich mit Gültigkeit **ab Montag, 3. Januar 2022** wie folgt angepasst:

Ausgangslage:

Das Volksschulamt vom Kanton Zürich verlangt in allen Schulanlagen für alle ab der 1. Klasse die Maskenpflicht.

Es gibt keine Möglichkeit mehr, sich mit einem Zertifikat von der Maskentragpflicht zu befreien.

Das BAG verlangt ab 16 Jahren 2G.

Daher gilt für alle Anlagen der Schulen Turbenthal folgendes:

- Die Turnhallen und Aussenanlagen sind für den Jugend- und Erwachsenensport nach wie vor geöffnet.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training.
- Die spezifischen Hygiene- und Schutzkonzepte der Vereine müssen strikte eingehalten werden.
- **Neu gilt ab dem 3. Januar 2022, und vorerst bis zum 24. Januar 2022, für alle Kinder ab der 1. Klasse sowie für alle Erwachsenen eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen. Die Maskentragpflicht gilt auch für alle sportlichen Aktivitäten in den Turnhallen.**
- **Die Maskentragpflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene.**
- **2G+ befreit nicht von der Maskentragpflicht.**
- **Hallennutzerinnen und -nutzer ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können!**
- **Die Vereine tragen die Verantwortung für die Einhaltung der 2G-Regel!**
- **Im Freien muss keine Gesichtsmaske getragen werden.**

Beste Grüsse

Kaspar Schüpbach, Schulleiter Schule Breiti-Risi

Markus Küng, Schulleiter Schulen Hohmatt und Neubrunn-Schmidrüti

Beat Spaltenstein, Schulleiter SEKTW

Turbenthal, 31. Dezember 2021